

Schüler krank, Attest/Krankschreibung notwendig?

Beitrag von „plattyplus“ vom 13. Dezember 2017 17:44

Moin,

sagt mal, wie sieht das Thema "Klassenarbeiten und kranke Schüler" bei Euch aus? Also wenn ihr seht, daß jemand wirklich krank ist. Kann ich den dann nach Hause schicken und nachschreiben lassen oder muß wirklich zwingend ein Attest bzw. eine Krankschreibung kommen? Ich würde mal denken, daß bei offensichtlicher Krankheit meine Beurteilung reicht, damit ein Schüler nachschreiben darf. Das Attest ist nur notwendig, wenn jemand gesund aussieht, aber eigentlich krank ist; also genau, um die gegenteilige Situation zu dokumentieren.

Hintergrund: Dem Plattyplus hat ein Schüler eine Minute vor der [Klassenarbeit](#) ins Waschbecken gek... 

Ich habe ihn letzte Woche Mittwoch heimgeschickt. Weil mittwochs nachmittags kein Arzt offen hat, hat er sich wegen Magen-Darm auch kein Attest holen können an dem Tag.

Ich will den jetzt nachschreiben lassen, aber meine Kollegen nölen rum, ich solle die Arbeit mit der Note 6 werten. Habe mich bisweilen auf die Position zurückgezogen: "Wenn ich ihn nach Hause schicke, hat er sein Fehlen bei der [Klassenarbeit](#) nicht zu vertreten. Entsprechend stellt sich die Frage nach einem Attest gar nicht, eben weil ich ihn weggeschickt habe."

Oder muß ich ihm rein rechtlich jetzt doch die 6 reinhauen? 

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 13. Dezember 2017 17:49

Bei uns an der Berufsschule muss bei einer angekündigten [Klassenarbeit](#) ein Attest vorgelegt werden. Ärzte stellen diese auch notfalls einen Tag rückwirkend aus. Das wäre also kein Argument.

Allerdings weisen wir die Schüler immer deutlich darauf hin. Vielleicht kannst du so deine kulantere Regelung begründen?

Beitrag von „yestoerty“ vom 13. Dezember 2017 17:50

Hätte ich genau so gemacht und wundere mich echt über deine Kollegen. Wäre mir egal was die Kollegen sagen. Hängt aber evtl davon ab was du gesagt hast. Ich hatte mal einen Fall, da hab ich ihr gesagt sie solle dann jetzt (vor dem Verteilen der Klausur) bitte zum Arzt gehen. Es sei denn die Person ist vielleicht für ihren empfindlichen Magen bekannt. Hab eine Schülerin die übergibt sich regelmäßig vor Klausuren, Referaten etc.

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 13. Dezember 2017 17:51

Bei uns ist per Schulordnung (oder uraltem Konferenzbeschluss? Egal, auf jeden Fall offiziell) geregelt, dass Schüler für JEGLICHE Fehlzeit einen "gelben Schein" bzw. einen "War-beim-Arzt-Zettel" vorlegen müssen.

Soweit zur offiziellen Linie. Nach der hätten auch bei uns Deine Kollegen Recht.

Inoffiziell liegt das aber im Ermessen der Lehrkraft (EDIT: Es steht auch irgendwo, dass begründete Ausnahmen möglich sind). Meistens fordere ich das ein, auch bei Versäumnis von bspw. "nur" dem Nachmittagsunterricht.

Wenn aber einer käseweis vor mir sitzt und dauernd würgt oder - wie letztens gehabt - 40 Minuten unter lautem Ächzen auf dem Klo verbringt, schick ich den durchaus auch mal "heim ins Bett". Ob ich denen dann einen Nachschreibetermin für eventuell verpasste Klassenarbeiten anbiete, entscheide ich, und nicht irgendjemand, der mir da reinreden möchte (was bei uns aber auch echt selten vorkommt).

Ich würde Deine Position also voll unterstützen.

Wenn es sich um Berufsschule handelt, schick der Form halber eine Nachricht in den Betrieb (von wegen "Schule ist bezahlte Arbeitszeit") und lass ihn nachschreiben.

Gruß,
DpB

Beitrag von „plattyplus“ vom 13. Dezember 2017 17:52

Zitat von Veronica Mars

Ärzte stellen diese auch notfalls einen Tag rückwirkend aus.

Rückwirkend ausgestellte Atteste werden bei uns nicht akzeptiert. Einzige Ausnahme: Wenn es Folgeatteste sind (z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt).

Beim Umstellen der Tische für die Klausur ist der Schüler halt zum Waschbecken gestürzt, hat es gerade noch so erreicht und dann wurde es etwas unangenehm. Nur mal, damit ihr Euch die Situation vorstellen könnt.

Beitrag von „yestoerty“ vom 13. Dezember 2017 17:52

Zitat von Veronica Mars

Ärzte stellen diese auch notfalls einen Tag rückwirkend aus. Das wäre also kein Argument.

Anweisung bei uns lautet, dass wir die nicht akzeptieren sollen und das steht auch so in den Schulregeln. (Zumindest bei Klausuren)

Edit: Ah stimmt, es sei denn bei Folgeattesten.

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 13. Dezember 2017 17:56

Öh, auch wenn's leicht offtopic ist: Soweit ich informiert bin, MÜSST Ihr auch rückwirkende Atteste akzeptieren. Wurde das schonmal angefochten?

Einer meiner Vorgesetzten hat sich diesbezüglich mal mit einem Arzt angelegt und musste dann zähneknirschend sogar ein Attest akzeptieren, das vier Wochen (!) rückwirkend ausgestellt war. Wir haben die Gründe und die Glaubwürdigkeit eines Attestes nicht zu hinterfragen. Geht uns auch nix an.

Gruß,
DpB

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 13. Dezember 2017 18:02

Zitat von plattyplus

Rückwirkend ausgestellte Atteste werden bei uns nicht akzeptiert. Einzige Ausnahme:

Wenn es Folgeatteste sind (z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt).

Beim Umstellen der Tische für die Klausur ist der Schüler halt zum Waschbecken gestürzt, hat es gerade noch so erreicht und dann wurde es etwas unangenehm. Nur mal, damit ihr Euch die Situation vorstellen könnt.

mit welcher rechtlichen Begründung akzeptiert ihr die nicht?

Wenn der Fachmann für Gesundheit/Krankheit bescheinigt, dass er den Schüler am Vortag für prüfungsfähig hält, dann maße ich mir nicht an das zu bezweifeln.

P.S. ich weiß natürlich, dass es auch Gefälligkeits-Atteste gibt. Aber da zu unterscheiden hätten wir ja was zu tun. Außerdem gibt's da auch keine Handhabe. Ich kenne sogar einen Fall persönlich, der selbst vom Amtsarzt ein Attest für eine Uni-Prüfung bekommen hat ohne wirklich krank zu sein...

Beitrag von „Friesin“ vom 13. Dezember 2017 18:18

wer sich kurz vor der Klassenarbeit /Klausur krank meldet, geht zum Arzt.

Dann gibt es einen Nachschreibtermin.

Wem plötzlich während der Arbeit schlecht wird, muss die Arbeit gelten lassen.

In dem eingangs geschilderten Fall verstehe ich die Kollegen absolut nicht. Was soll man mit einem ko.... Schüler anfangen? Dass er sich während der Klausur noch mal übergeben muss? Womöglich noch auf die Arbeit? Und evt. noch alle anderen nicht nur nervös macht, sondern sie auch noch ansteckt?

Versteh ich nicht.

Oder gehen die Kollegen davon aus, dass der Schüler das Erbrechen absichtlich hervorgerufen hat? Fäkekotzen?

Beitrag von „O. Meier“ vom 13. Dezember 2017 18:40

Zitat von plattyplus

Dem Plattyplus hat ein Schüler eine Minute vor der [Klassenarbeit](#) ins Waschbecken gek...

Ein Attest braucht's bei begründeten Zweifeln an der Krankheit des Schülers. Die sind beim Fehlen bei einer Klausur zwar grundsätzlich gegeben, dürfte jedoch durch die beschriebenen Indizien ausgeräumt worden sein.

Zitat von plattyplus

Ich will den jetzt nachschreiben lassen, aber meine Kollegen nölen rum, ich solle die Arbeit mit der Note 6 werten.

Lass' sie nölen, das haben sie umsonst. Du vergibst deine Noten. Da kann man gerne eine Rat einholen, unterm Strich aber entscheidest du.

Zitat von plattyplus

Habe mich bisweilen auf die Position zurückgezogen: "Wenn ich ihn nach Hause schicke, hat er sein Fehlen bei der [Klassenarbeit](#) nicht zu vertreten. Entsprechend stellt sich die Frage nach einem Attest gar nicht, eben weil ich ihn weggeschickt habe."

Klingt gut.

Zitat von plattyplus

Oder muß ich ihm rein rechtlich jetzt doch die 6 reinhauen?

Nö.

Beitrag von „Eugenia“ vom 13. Dezember 2017 18:42

Ich würde den Schüler auch nachschreiben lassen, falls es dir wichtig erscheint, von ihm noch eine Note zu bekommen, wie soll er denn a) am Mittwoch ein Arzt-Attest auftreiben und b) noch deutlicher machen, dass er krank ist? Das ist ein normale Klausur, nicht das Abitur. Das

Argument mit dem rückwirkenden Attest greift hier aus meiner Sicht auch nicht. Oder soll der Schüler am selben Tag noch brechend zum Notarzt kriechen, damit der ihm eins vom selben Tag ausstellt? Das Problem mit rückwirkenden Attesten stellt sich aus meiner Sicht nur dann, wenn der Schüler fehlt und 2 Wochen später mit einem nachträglichen Attest ankommt. Ich hätte diesen Fall auch gar nicht mit Kollegen groß zur Debatte gestellt. Wir hatten schon Schüler, die während der Abiprüfung einen Kreislaufkollaps bekamen oder grün anliefen und unvermutet brachen - auch da gab es eine Lösung nach gesundem Menschenverstand und keine reine Paragraphenreiterei.

Beitrag von „O. Meier“ vom 13. Dezember 2017 18:43

Zitat von plattyplus

Beim Umstellen der Tische für die Klausur ist der Schüler halt zum Waschbecken gestürzt, hat es gerade noch so erreicht und dann wurde es etwas unangenehm. Nur mal, damit ihr Euch die Situation vorstellen könnt.

Was gibt's denn da noch zu diskutieren? Seid froh, dass der Raum noch benutzbar war.

Beitrag von „Eugenia“ vom 13. Dezember 2017 18:44

Und ganz nebenbei würde ich das zum Anlass nehmen, den Schülern ins Gewissen zu reden, dass es wenig Sinn macht, sich krank in die Schule zu schleppen, um nur ja keine Klausur zu verpassen. Ich sitze bei Klausuren im Moment wieder inmitten vieler Kranker, die vor Erkältung kaum aus den Augen schauen können, und keinem, auch nicht sich selbst, einen Dienst erweisen, wenn sie mitschreiben.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 13. Dezember 2017 18:46

Ich verstehe das Problem auch nicht. Es ist doch offensichtlich, dass es ihm schlecht war, aus welchem Grund auch immer. Und dann kann er die Klausur nicht umschreiben, es sei denn, der

S. sagt: Jetzt gehts wieder.

Ich finde das kleinkariert. Es gibt doch wirklich schlimmere Fälle. Wenn der Typ ein chronischer Schwätzer/blaumacher ist, der ständig unter Absentitis leidet, kann man da sicher anders handeln. Aber es klingt nach einem völlig normalen Schüler und auch der hat das Recht, unter gesundheitlich ordentlichen Bedingungen eine Klausur zu schreiben.

Ich hatte mal einen Schüler, dessen Vater ist ganz plötzlich verstorben, daher fehlte er. Nachschreibtermin angesetzt, ca 1 Woche später, da noch andere SuS gefehlt hatten (abends). Wir sassen da und er bekam nichts auf die Reihe. Er war psychisch einfach noch nicht in der Lage. Die Klausur war 6. Ich habe ihm nachher die Möglichkeit einer mündlichen Überprüfung gegeben, als er sich wieder gefangen hatte. Er hatte brav gelernt und hinterher eine 2. Warum sind manche Lehrer nur so scharf drauf, den S. 6en zu geben?

Beitrag von „Kalle29“ vom 13. Dezember 2017 19:06

Ich suche schon seit längerem nach einem belastbaren Erlass oder einem Gesetz, dass in NRW die Attestpflicht bei Klausuren grundsätzlich zulässt. Die oft gemachte Regelung, dass Schüler eine generelle Attestpflicht durch den Lehrer bekommen, scheint sowieso nicht gültig zu sein. Zu Prüfungen habe ich keinen expliziten Erlass gefunden. Ich verweise mal auf die Seite des Schulministeriums:

"Kann die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer meines Kindes verlangen, dass bei jeder Erkrankung des Kindes (Fernbleiben vom Unterricht) ein ärztliches Attest vorgelegt wird?

Nein. Ein ärztliches Attest ist in der Regel nur dann anzufordern, wenn begründete Zweifel hinsichtlich der gesundheitlichen Gründe bestehen.

vgl.: Zf. 2.2 des Runderlasses des Kultusministeriums vom 29.05.2015 – [BASS 12-52 Nr. 1](#)"

Verlinkter Erlass

Wenn es keine Sonderregelung bezüglich Prüfungen gibt (in dem Erlass steht was darüber, ich finde aber nix weiteres), so scheint es so, dass ein Attest nur angefordert werden kann, wenn Gründe am Zweifel der Erkrankung bestehen. Wenn mir einer ins Waschbecken kotzt, habe ich die eher nicht. Hat jemand eine passende Stelle dazu parat?

Bei den nicht rückwirkend geltenden Attesten wäre ich auch sehr vorsichtig mit der Ablehnung. Keiner von uns ist Mediziner. Auch wenn es natürlich Ärzte gibt, die als Doc Holiday bekannt sind, maße ich mir nicht an, gesundheitliche Probleme von Schülern zu beurteilen.

Beitrag von „Krabappel“ vom 13. Dezember 2017 19:26

Bin gerade sprachlos, gelten an Berufsschulen andere Kriterien als für andere Schüler, Arbeitnehmer und Beamte?

Achso und rückwirkend krankzumelden weigert sich unsere Kinderärztin strikt. Sie sagte, sie mache sich strafbar 😞

Beitrag von „O. Meier“ vom 13. Dezember 2017 19:52

Zitat von Kalle29

Bei den nicht rückwirkend geltenden Attesten wäre ich auch sehr vorsichtig mit der Ablehnung. Keiner von uns ist Mediziner. Auch wenn es natürlich Ärzte gibt, die als Doc Holiday bekannt sind, maße ich mir nicht an, gesundheitliche Probleme von Schülern zu beurteilen.

Es geht auch nicht darum, den Inhalt des Attest anzuzweifeln. Dazu fehlt uns in der Tat die fachliche Grundlage. Wir können aber durchaus Vorgaben zum Verfahren machen, die da z.B. lauten können, bei Krankheit bei Klausur am gleichen Tag zum Arzt.

Zitat von Krabappel

Achso und rückwirkend krankzumelden weigert sich unsere Kinderärztin strikt. Sie sagte, sie mache sich strafbar

Wie soll diese Straftat denn heißen? Bzw. in welchem StGB-Paragraphen möchte die geregelt sein? Scheint mir auch eher juristisches Halbwissen zu sein.

Beitrag von „Eugenia“ vom 13. Dezember 2017 19:52

Meines Wissens dürfen Ärzte für einen kurzen Zeitraum auch rückwirkend krankschreiben, wenn eindeutig nachvollziehbar ist, dass der Patient bereits vor dem Praxisbezug

arbeitsunfähig war. Dann macht er sich auch nicht strafbar. Hier wäre ja der Lehrer sogar Zeuge der eindeutigen Arbeitsunfähigkeit. Aber ganz unabhängig davon ist der geschilderte Fall für mich absolut keiner, in dem Paragraphenreiterei angebracht ist. Bei uns herrscht auch Attestpflicht bei Klausuren in der Oberstufe. Aber in diesem Fall würde kein mir bekannter Kollege einen derartigen Aufriss machen und Gesetzeswerke wälzen.

Beitrag von „Krabappel“ vom 13. Dezember 2017 19:58

Es ist halt immer hilfreich, wenn man sowas einmal nachschlägt und dann nicht immer wieder grübeln muss. Dass jemand der kotzt nicht Klausuren schreiben kann ist wohl jedem klar 

Was ist denn eine Attestpflicht bei Klausuren, wer legt das wo fest? Bei uns stehen derlei Dinge in der Schulbesuchsordnung. Und da findet man diese Pflicht nicht.

Beitrag von „Trapito“ vom 13. Dezember 2017 20:12

Zitat von Kalle29

Ich suche schon seit längerem nach einem belastbaren Erlass oder einem Gesetz, dass in NRW die Attestpflicht bei Klausuren grundsätzlich zulässt. Die oft gemachte Regelung, dass Schüler eine generelle Attestpflicht durch den Lehrer bekommen, scheint sowieso nicht gültig zu sein. Zu Prüfungen habe ich keinen expliziten Erlass gefunden. Ich verweise mal auf die Seite des Schulministeriums:

"Kann die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer meines Kindes verlangen, dass bei jeder Erkrankung des Kindes (Fernbleiben vom Unterricht) ein ärztliches Attest vorgelegt wird?

Nein. Ein ärztliches Attest ist in der Regel nur dann anzufordern, wenn begründete Zweifel hinsichtlich der gesundheitlichen Gründe bestehen.

vgl.: Zf. 2.2 des Runderlasses des Kultusministeriums vom 29.05.2015 - [BASS 12-52 Nr. 1](#)

Verlinkter Erlass

Wenn es keine Sonderregelung bezüglich Prüfungen gibt (in dem Erlass steht was dadrüber, ich finde aber nix weiteres), so scheint es so, dass ein Attest nur angefordert werden kann, wenn Gründe am Zweifel der Erkrankung bestehen. Wenn mir einer ins Waschbecken kotzt, habe ich die eher nicht. Hat jemand eine passende Stelle dazu parat?

Bei den nicht rückwirkend geltenden Attesten wäre ich auch sehr vorsichtig mit der Ablehnung. Keiner von uns ist Mediziner. Auch wenn es natürlich Ärzte gibt, die als Doc Holiday bekannt sind, maße ich mir nicht an, gesundheitliche Probleme von Schülern zu beurteilen.

Bei uns am BK werden versäumte Klausuren grundsätzlich nur mit einem Attest entschuldigt. Wer keins hat, bekommt eine 6. So wird es den Schülern auch immer mitgeteilt.

Ich hatte allerdings neulich eine Rechtsfortbildung mit dem Rechtsdings-Beauftragten der Bezirksregierung, der uns erklärt hat, dass eine generelle Forderung nach einem Attest auch bei Klausuren völlig unzulässig ist. Kalle hat also Recht. Die Textstelle habe ich aber leider auch gerade nicht.

Beitrag von „plattyplus“ vom 13. Dezember 2017 20:20

Zitat von Eugenia

Hier wäre ja der Lehrer sogar Zeuge der eindeutigen Arbeitsunfähigkeit.

Ja, hätte ja auch gedacht, daß das reicht. Gab aber trotzdem im Kollegium Mecker.

Beitrag von „Krabappel“ vom 13. Dezember 2017 20:25

Na dann frag doch mal die Kollegen, wo das steht, dass der kotzende Schüler noch was Schriftliches braucht. Oder noch besser: „kann mir mal einer schnell helfen?!! Ich muss den Schüler runterbringen, würdest du schnell saubermachen?“ 

Beitrag von „O. Meier“ vom 13. Dezember 2017 20:47

Zitat von plattyplus

Gab aber trotzdem im Kollegium Mecker.

Du weißt, warum man zwei Ohren hat?

Und woher nehmen die Kollegen das Recht, sich da ungefragt einzumischen?

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 13. Dezember 2017 21:07

Ich kenne es eigentlich so, dass man vor einem Test / einer Klassenarbeit / Klausur / sogar Prüfung sagen kann, dass man sich gesundheitlich nicht in der Lage fühlt, dann braucht jemand nicht mitzuschreiben. Man darf es nur nicht hinterher sagen, dass man sich schlecht / krank gefühlt habe.

Je nachdem, wie wichtig etwas ist, wird nachgeprüft.

Ich meine, man ist doch sogar "befreit", wenn man bis zum Tag vorher krankgeschrieben war. Und wer kann schon kontrollieren, wie es jemandem am Tag vorher wirklich ging. Bei Tests prüfe ich meistens mündlich nach, das finden die meisten Schüler viel unangenehmer.

Beitrag von „krabat“ vom 13. Dezember 2017 21:11

In BW ist das in der Schulbesuchsverordnung ganz klar geregelt:

Zitat von SchulBesV BW

(2) Bei einer Krankheitsdauer von mehr als zehn, bei Teilzeitschulen von mehr als drei Unterrichtstagen, kann der Klassenlehrer vom Entschuldigungspflichtigen die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Lassen sich bei auffällig häufigen Erkrankungen Zweifel an der Fähigkeit des Schülers, der Teilnahmepflicht gemäß § 1 nachzukommen,

auf andere Weise nicht ausräumen, kann der Schulleiter vom Entschuldigungspflichtigen die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. In diesen Fällen und unter den gleichen Voraussetzungen bei langen Erkrankungen kann der Schulleiter auch die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangen.

Dies gilt sowohl für die allgemein bildenden als auch die beruflichen Schulen. Ob an dem betreffenden Tag eine Klassenarbeit geschrieben wurde oder nicht, spielt auch überhaupt keine Rolle. Somit könnte sich jeder Schüler in BW problemlos gegen eine Attestpflicht bei Klassenarbeiten oder Nachschreibeterminen wehren, wenn seine Fehlzeiten insgesamt nicht auffallend hoch sind.

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 13. Dezember 2017 21:18

Ich hoff, das wird jetzt nicht zu offtopic, aber ich glaub bei der eigentlichen Ausgangsfrage sind sich eh alle einig. Platty=gut, meckernde Kollegen=doof 😊

@krabat : Das find ich nu tatsächlich sehr spannend. Der Arbeitgeber kann nach drei Arbeitstagen (tatsächlich ist nach vertraglicher Vereinbarung auch eine kürzere Zeit möglich, viele von meinen Jungs müssen am ersten schon was bringen) von seinen Azubis den "gelben Schein" verlangen. Drei SCHULtage in der Berufsschule können - je nachdem, welches System verwendet wird - zwei Zeit-Wochen sein.

Wenn bei mir mit unserem 2-1-2-1-2-1-....-System einer dreimal hintereinander (=2 komplette Wochen aus schulischer Sicht) fehlt und sich bei mir noch nicht irgendwie gemeldet hat, ruf ich schon im Betrieb an und frag nach einer offiziellen Krankmeldung.

Gruß,
DpB

Beitrag von „Firelilly“ vom 13. Dezember 2017 21:20

Gerade letztens:

Im schönen Bildungsentwicklungsland und DER Luschipädagogikhochburg überhaupt, SLH, sei es gesetzlich nicht erlaubt eine generelle Attestpflicht für Klausuren zu verhängen, so sagte uns die Schulleitung als wir aufgrund von überprallen Nachschreiberlisten eine Attestpflicht

forderten. Das muss doch irgendwo stehen, bislang haben wir nichts dazu gefunden?!

Ich mache es seit eh und je so, dass ich einmal ankündige, dass ich für die Erstklausur gut machbare, abgestimmte Aufgaben zusammenstelle und bei einer Nachklausur diese dann weg sind und ich deutlich andere Aufgaben nehmen muss, zumal jemand, der die Klausur verpasst hat, seine Kollegen fragen kann UND mehr Zeit zum Lernen hat.

Nachdem dann in meinem Profil einmal alle fünf Nachschreiber nicht einmal die 4 Punkte Marke erreichten, hatte ich ganz komischerweise kaum noch Probleme mit Schülern, die am Klausurtag krank waren. Die kommen dann lieber im Zweifel nur für die Klausur rein und gehen danach wieder. Ergebnisse sind dann deutlich besser als in Nachklausuren. Man lernt ja auch nicht an dem Tag direkt davor sondern über längeren Zeitraum.

Und wenn jemand mal wirklich längere Zeit am Stück krank ist, dann ist es halt so. Wenn die dann einzeln Nachschreiben, kann man ja durchaus von drakonischen Nachschreibeklausuren Abstand nehmen.

Aber sobald man Pappenheimer hat, einmal ordentlich vorlegen. Und auf einmal gehts, sie sind bei den Klausuren anwesend.

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 13. Dezember 2017 21:30

Zitat von Firelilly

Gerade letztens:

Im schönen Bildungsentwicklungsland und DER Luschipädagogikhochburg ünerhaupt, SLH, sei es gesetzlich nicht erlaubt eine generelle Attestpflicht für Klausuren zu verhängen, so sagte uns die Schulleitung als wir aufgrund von überprallen Nachschreiberlisten eine Attestpflicht forderten. Das muss doch irgendwo stehen, bislang haben wir nichts dazu gefunden?!

Ich mache es seit eh und je so, dass ich einmal ankündige, dass ich für die Erstklausur gut machbare, abgestimmte Aufgaben zusammenstelle und bei einer Nachklausur diese dann weg sind und ich deutlich andere Aufgaben nehmen muss, zumal jemand, der die Klausur verpasst hat, seine Kollegen fragen kann UND mehr Zeit zum Lernen hat.

Nachdem dann in meinem Profil einmal alle fünf Nachschreiber nicht einmal die 4 Punkte Marke erreichten, hatte ich ganz komischerweise kaum noch Probleme mit Schülern, die am Klausurtag krank waren. Die kommen dann lieber im Zweifel nur für die Klausur rein und gehen danach wieder. Ergebnisse sind dann deutlich besser als in Nachklausuren. Man lernt ja auch nicht an dem Tag direkt davor sondern über längeren

Zeitraum.

Und wenn jemand mal wirklich längere Zeit am Stück krank ist, dann ist es halt so.

Wenn die dann einzeln Nachschreiben, kann man ja durchaus von drakonischen Nachschreibeklausuren Abstand nehmen.

Aber sobald man Pappenheimer hat, einmal ordentlich vorlegen. Und auf einmal gehts, sie sind bei den Klausuren anwesend.

Ich hatte jüngst auch eine Schülerin, die sich leicht erkrankt zur Schule schleppte, weil ich einen Test (HA Lernen) "in Aussicht gestellt" hatte. Kurz zuvor hatte ich sie mal mündlich nachgetestet und das war nicht so gut ausgefallen.

(Ich hatte erst viel später gefragt, warum sie heute so still und traurig schaue und dann sagte sie, sie fühle sich nicht gut und ich fragte, warum sie denn dann zur Schule gekommen sei. Antwort war, sie wollte den Test mitschreiben.)

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 13. Dezember 2017 21:39

Ich habe mich vor einigen Wochen mit einem Juristen eines Verbandes (NRW) über das Thema Attestpflicht unterhalten. Der hatte aus juristischer Sicht ganz große Bedenken, bei Klausuren eine generelle Attestpflicht zu verhängen. Der Erlass ist ja in einem anderen Beitrag schon verlinkt.

Nebenbei: Ich hatte exakt die gleiche Situation auch schon, nur war es bei mir nicht das Waschbecken, sondern das offene Fenster. Wir motzen ja oft über Eltern und Schüler, die irgendwas wollen o.ä. Hier aber nicht nachschreiben zu lassen, das wäre mal ein Grund, alle Register aufzufahren. Bei einem meiner Kollegen hat sich eine Schülerin in der Klausur den Fuß gebrochen (!). Natürlich hat sie eine zweite Klausur bekommen.

Beitrag von „plattyplus“ vom 13. Dezember 2017 21:48

Zitat von Brick in the wall

Bei einem meiner Kollegen hat sich eine Schülerin in der Klausur den Fuß gebrochen (!). Natürlich hat sie eine zweite Klausur bekommen.

Naja,

also während meines Studiums setzten mal bei einer Komillitonin während einer Prüfung die Wehen ein. Die Prüfung wurde als Fehlversuch gewertet.

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 13. Dezember 2017 22:09

Zitat von plattyplus

Naja, also während meines Studiums setzten mal bei einer Komillitonin während einer Prüfung die Wehen ein. Die Prüfung wurde als Fehlversuch gewertet.

also das ist ja wirklich gemein!

Zu meiner Studentenzeit konnte man noch 5 Minuten vor Prüfungsende aufstehen und sich krank melden. Braucht dann nur ein Attest vom Arzt vorlegen und die Prüfung war wie nie angemeldet. Ich kenne einige, die das genutzt haben. 😊

Beitrag von „O. Meier“ vom 14. Dezember 2017 09:16

Zitat von Veronica Mars

also das ist ja wirklich gemein!

Das scheint mir nicht die richtige Kategorie zu sein. Mir stellt sich eher die Frage, ob diese Entscheidung rechtlich haltbar ist. Ich bin nicht der Ansicht, dass man für jeden Furz vor Gericht gehen muss, baer jene Kommilitonin hat sich hoffentlich überlegt, den Rechtsweg zu beschreiten.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. Dezember 2017 09:29

Formal gesehen nein. Während der Prüfung wurde sie akut prüfungsunfähig, was auch jeder Arzt sofort attestiert hätte.

Laut Hoegg wäre hier ein Nachtermin einzuräumen, zumal die Prüfungsunfähigkeit ja offensichtlich war.

Es stellt sich die Frage, ob und wie die Studentin gegen die Entscheidung der Uni vorgegangen ist. Vermutlich hatte sie in dem Moment andere Sorgen und hat womöglich entsprechende Fristen verpasst.

Beitrag von „cubanital“ vom 14. Dezember 2017 10:03

Zitat von Bolzbold

Formal gesehen nein. Während der Prüfung wurde sie akut prüfungsunfähig, was auch jeder Arzt sofort attestiert hätte.

Laut Hoegg wäre hier ein Nachtermin einzuräumen, zumal die Prüfungsunfähigkeit ja offensichtlich war.

Es stellt sich die Frage, ob und wie die Studentin gegen die Entscheidung der Uni vorgegangen ist. Vermutlich hatte sie in dem Moment andere Sorgen und hat womöglich entsprechende Fristen verpasst.

und das würde dann auch voll zu unseren Paragraphendeutschland passen. Krass!

Beitrag von „Sissymaus“ vom 15. Dezember 2017 07:57

Das mit der schwangeren Studentin finde ich megakrass! Ich bin eigentlich gegen rechtliche Maßnahmen, aber in dem Fall hätte ich es getan und auch die Öffentlichkeit informiert.

Attest: Ich verlange IMMER ein Attest bei meinen Berufsschülern im dualen System. Ich kann ja nicht wissen, ob er nicht im Betrieb schon 2 Tage gefehlt hat und bei mir dann auch noch 2. Macht 4, also einer zuviel als erlaubt. Zudem haben manche Betriebe bei ihren Azubis generell vertraglich die Attestpflicht festgelegt, also darf ich diesen auch verlangen. Durch die unterschiedlichen Ausbildungsorte ist es einfach zwingend notwendig, dass ein Attest vorgelegt wird. Ist der S. nur an den Berufsschultagen krank, verlange ich zudem den Stempel oder die Kenntnisnahme des Betriebes. Ich möchte, dass der Betrieb weiß, der der S. die Berufsschule verpasst hat.

Beitrag von „Kalle29“ vom 15. Dezember 2017 16:56

Trotzdem fasse ich mal zusammen, dass es für eine generelle Attestpflicht offenbar keinerlei rechtliche Grundlage gibt. Also arbeiten wir nach dem Motto "Wo kein Kläger, da kein Richter?"

Das soll übrigens nicht heißen, dass eine Attestpflicht nicht sinnvoll sein kann. Aber wir sollten uns schon an die rechtlichen Grundlagen halten.

Beitrag von „Firelilly“ vom 15. Dezember 2017 18:51

Zitat von Kalle29

Das soll übrigens nicht heißen, dass eine Attestpflicht nicht sinnvoll sein kann. Aber wir sollten uns schon an die rechtlichen Grundlagen halten.

Da müsste die GEW oder der Philologenverband sofort aktiv werden und durch Druck für Gesetzesänderungen sorgen. Ein Unding, dass man im beruflichen und universitären Bereich Atteste verlangen kann, im schulischen Bereich einem Schüler auf der Nase herumtanzen können.

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 15. Dezember 2017 18:58

In der bayerischen Schulordnung steht:

Zitat von § 20 BaySchO

- (2) ¹Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen
1. bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises und
 2. wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse einer Schülerin oder eines Schülers häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen.

insofern ist es hier eindeutig geregelt.

die Schulordnung wird dann sogar noch präzise:

Zitat von § 20 BaySchO

³Ein Zeugnis nach den Sätzen 1 und 2 ist der Schule innerhalb von zehn Tagen, nachdem es verlangt wurde, vorzulegen; wird es nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldet. ⁴Ein Zeugnis kann in der Regel nur dann als genügender Nachweis für die geltend gemachte Erkrankung anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die die Ärztin oder der Arzt während der Zeit der Erkrankung getroffen hat.

Unterstreichungen von mir 😊

Beitrag von „Kalle29“ vom 15. Dezember 2017 19:22

[Zitat von Firelilly](#)

Da müsste die GEW oder der Philologenverband sofort aktiv werden und durch Druck für Gesetzesänderungen sorgen. Ein Unding, dass man im beruflichen und universitären Bereich Atteste verlangen kann, im schulischen Bereich einem Schüler auf der Nase herumtanzen können.

Seien wir doch einfach mal realistisch. Jemand, der einen Krankenschein für einen Tag haben will, bekommt ihn auch - völlig egal, bei welchem Arzt man ist. Gehe ich zum Arzt und sage, dass ich mich nachts übergeben habe und Durchfall hatte, kann der keine Diagnose stellen, die an diesem Tag meiner Behauptung widerspricht. Also wird er mich für diesen Tag krank schreiben. Ziel erreicht. Natürlich müssen die SuS immerhin aus dem Haus, wenn sie die Klausur verpassen wollen und können nicht zuhause nichts tun. Aber es bringt wohl wenig Mehrwert für uns.

Beitrag von „plattyplus“ vom 16. Dezember 2017 00:13

[Zitat von Kalle29](#)

Jemand, der einen Krankenschein für einen Tag haben will, bekommt ihn auch - völlig egal, bei welchem Arzt man ist.

Sagen wir mal so:

Bei meinem Arzt würdest Du die Krankschreibung evtl bekommen. Aber wenn Du zu häufig mit sowsas kommst, sagt der auch "nein". Hab es selber miterlebt, daß er einem Patienten im Nebenzimmer dann doch etwas lauter gesagt hat: "Sie sind gesund! Und jetzt gehen sie zur Arbeit."

Aber hast schon Recht, gibt Ärzte, die sowas regelmäßig unterschreiben, egal wie häufig es vorkommt. Für solche Fälle suche ich mir dann sehr unschöne Nachschreibetermine aus. Meine Kollegen warten einfach ab, bis er einmal ohne Attest fehlt und sagen dem Schüler dann, daß er genau an diesem Tag hätte nachschreiben sollen. 

Beitrag von „Sissymaus“ vom 16. Dezember 2017 07:04

Schüler, die gern und oft fehlen und eine Krankschreibung benötigen, wissen meist genau, woher sie die bekommen. Es gibt gebaut Ärzte, die das lasch handhaben. Und da sammeln sich dann die betreffenden Schüler.

Trotzdem bestehe ich auf Atteste/Krankschreibung. Und in Fällen, in denen ich samstags morgen um 8 Uhr nachschreiben. Über das Wochenende will sich keiner krankschreiben lassen. Da ist die Party wichtiger.

Beitrag von „plattyplus“ vom 16. Dezember 2017 07:08

Zitat von Sissymaus

Schüler, die gern und oft fehlen und eine Krankschreibung benötigen, wissen meist genau, woher sie die bekommen. Es gibt gebaut Ärzte, die das lasch handhaben. Und da sammeln sich dann die betreffenden Schüler.

Sowas habe ich bei mir auch. Immer, wenn ich diese rosa Atteste eines ganz bestimmten Arztes sehe, weiß ich bescheid. Jedenfalls hat der irgendwie eine sehr viel höhere Rate an Krankschreibungen als alle anderen Ärzte, so rein statistisch.

Inzw. ist es aber so extrem, daß selbst die ewig kranken Kollegen, die es ja an jeder Schule gibt, bei dem Arzt sind. Da wird dann die ganze Situation natürlich nochmal ärgerlicher, weil man dann für diese Leute auch noch Vertretung schieben darf. 

Beitrag von „yestoerty“ vom 16. Dezember 2017 08:48

Und dann noch die Schüler, die gestern gesund in der Schule sind, mit Attest für einen Tag fehlen und wieder quietschfidel am nächsten Tag erscheinen...

Bei uns wird auch samstags nachgeschrieben. Da ist es auch schwerer ein Attest zu bekommen.

Wobei ich überrascht bin. Muss die Klausur gerade durch eine mündliche Gruppenprüfung ersetzen (12.Klasse) und bisher sind alle 34 SuS erschienen.

Beitrag von „Kalle29“ vom 16. Dezember 2017 10:22

Zitat von plattyplus

Bei meinem Arzt würdest Du die Krankschreibung evtl bekommen. Aber wenn Du zu häufig mit sowas kommst, sagt der auch "nein". Hab es selber miterlebt, daß er einem Patienten im Nebenzimmer dann doch etwas lauter gesagt hat:

Ja, das mag vorkommen. Ich kenn mich haftungsmäßig bei Ärzten nicht aus, aber vermutlich müssen die sich schon sehr sicher sein, bevor sie ohne eingehende Untersuchung sagen, dass jemand nicht(!) krank ist. Auch der Mensch, der bereits 100 Mal blau machen wollte, könnte ja beim 101 Mal eine schwere, akute Erkrankung haben. Außerdem gibt es mehr als genug Ärzte, zu denen ich beliebig wechseln kann.

Zitat von plattyplus

Für solche Fälle suche ich mir dann sehr unschöne Nachschreibtermine aus.

Das erscheint mir auch die sinnvollste Maßnahme zu sein - und insbesondere eine rechtssichere. Nachschreibetermine wie bei uns am Samstag sind sehr unbeliebt. Auch die 9-11 Stunde kommen bei vielen nicht besonders gut an, wenn der eigene Unterricht schon nach der sechsten Stunde endet. Bei Kurzzeitfehlern schnappe ich mir die Schüler auch immer am ersten Tag, an dem ich sie sehe. Und ganz oft sind leider die einfachen Aufgaben schon in der Klausur verbraucht worden. Die Nachschreibeklausur ist meistens (gefühlt, niemals natürlich wirklich :)) schwieriger.

Alle anderen Dinge mit Attesten und ähnlichem lösen kaum Probleme. Insbesondere kann ich ja keinen Schüler mit Schulpflicht feuern.

Beitrag von „Firelilly“ vom 16. Dezember 2017 13:48

Zitat von Kalle29

Seien wir doch einfach mal realistisch. Jemand, der einen Krankenschein für einen Tag haben will, bekommt ihn auch - völlig egal, bei welchem Arzt man ist. Gehe ich zum Arzt und sage, dass ich mich nachts übergeben habe und Durchfall hatte, kann der keine Diagnose stellen, die an diesem Tag meiner Behauptung widerspricht. Also wird er mich für diesen Tag krank schreiben. Ziel erreicht. Natürlich müssen die SuS immerhin aus dem Haus, wenn sie die Klausur verpassen wollen und können nicht zuhause nichts tun. Aber es bringt wohl wenig Mehrwert für uns.

Ja, völlig klar. Dennoch behauptet ich, dass allein die Hemmschwelle sich zum Arzt zu begeben (teilweise stundenlang) im Wartezimmer zu sitzen, wohlmöglich noch mit wirklich kranken Leuten, sich dann was zusammen zu lügen vor vielleicht seinem Hausarzt, doch viel größer ist, als nur mal eben in der Schule anzurufen.

Ich habe natürlich keine Statistik darüber, aber der Vergleich einer Schule, wo es Attestpflicht gab und meiner jetzigen zeigt phänomenal unterschiedlich gefüllte Nachschreiberlisten.

Wenn jemand wirklich krank ist oder wenn jemand andauernd (denn es gibt Kandidaten die bei locker 5 Klausuren fehlen) zum Arzt läuft inklusive Weg, Wartezeit, Arztgespräch, dann fehlt er eben. Das sind aber wenige.

Überlege Dir mal, einmal mag man einem Arzt erzählen, dass man nachts gespuckt hat. Dann die Woche drauf? Wieder für einen Tag krankschreiben? Die nächste Woche auch? Und dann zwei weitere Termine? Und das Halbjahr für Halbjahr? Zwischendurch mal den Arzt wechseln? Neuen Weg dahin? Aufnahme in Praxis.....

Das sind alles so viele Hemmschwellen! Ich bin mir sicher, dass die Attestpflicht einige Schulumis auf Dauer davon abhalten wird. Der Aufwand sich ständig neue Ärzte zu suchen oder seinem Hausarzt jede Woche eine andere Geschichte zu erzählen (Krankenkasse rechnet das ja

außerdem auch bestimmt ab) ist einfach sehr groß. Und glaub mir mal, ein Arzt zu dem ein junger Mensch ständig kommt, der wird irgendwann auch mal eine größere Untersuchung anberaumen, Blutbild usw.!

Zumindest werden die Schlumis das Schwänzen dadurch nicht mehr in der Regelmäßigkeit machen wie zuvor.

Beitrag von „O. Meier“ vom 16. Dezember 2017 15:39

Die Crux bei der Sache ist doch, dass man den echten Kranken gerecht werden möchte, so dass die eine Chance haben, ihre Leistung zu zeigen, ohne sich von den Schlümpfen, die sich um eine Leistungsbewertung 'rumdrücken wollen, auf der Nase herumtanzen zu lassen. Immer wenn man für die letzteren die Kästchen enger macht, wird auch für die ersteren die Luft dünner. Analog für schleifende Zügel.

Da sind die Entscheidungen nicht immer einfach zu treffen. Um so weniger kann ich es verstehen (um mal aufs Ausgangsthema zurückzukommen), wenn jemand in einem so eindeutigen Fall die Angelegenheit noch unnötig verkomplizieren möchte.

Wir haben in einer Abteilung übrigens auch einen Samstag-Nachschriftermin. Der hat nicht nur eine gewisse abschreckende Wirkung. Ich stelle umgekehrt durchaus fest, dass es nicht wenigen Schülern trotz den Umstandes, extra dafür in die Schule kommen zu müssen, recht ist, in Ruhe nachschreiben zu können und nicht noch irgendwann nachmittags eine Klausur rangehängt zu bekommen. Gerade bei langen Klausuren wird das nämlich ein abendfüllendes Programm.

Letztendlich löst das aber auch nicht die Problematik, dass immer mehr bei Klausuren gefehlt und der Nachschreiberummel immer mehr Zeit in Anspruch nimmt.

Es ist nur ein Detail, das hoffentlich etwas beiträgt.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 16. Dezember 2017 18:52

"Kann ich den dann nach Hause schicken und nachschreiben lassen oder muß wirklich zwingend ein Attest bzw. eine Krankschreibung kommen?"

Die Sache ist ganz einfach. Wenn ich als Verantwortlicher für die Durchführung der Klausur erkenne und feststelle, dass der Kandidat aus Gesundheitsgründen nicht in der Lage ist, die

Klausur durchzuführen, dann ist die Klausur entschuldigt. Ich brauche dann kein Attest, denn ich habe den Sachverhalt persönlich festgestellt.

Wo ist das Problem?

Beitrag von „O. Meier“ vom 16. Dezember 2017 19:46

Zitat von Meerschwein Nele

Wo ist das Problem?

So wie ich das verstehe, gibt es kein Problem, außer jenem, dass vermeintliche Kollegen herbeireden wollen.

Beitrag von „marie74“ vom 17. Dezember 2017 15:48

Lass deine Kollegen reden. Du hast die "Krankheit" festgestellt und du lässt ihn einfach nachschreiben. Ich war früher auch mal an einer BbS und wir hatten eine Fortbildung zum Thema rechtliche Grundlagen im Berufsschulbereich.

Die Dozentin war die promovierte Anwältin des Schulamts. Thema: gelbe Krankenscheine
Die Details weiss ich nicht mehr so genau, aber das Fazit: Als Lehrer musst du immer akzeptieren, wenn ein Schüler sagt, dass er krank ist. Gelbe Krankschreibungen können verlangt, müssen aber nicht erbracht werden. Sie machte uns unmissverständlich klar, dass wir im Falle einer Klage eines Schülers wegen ungerechtfertigten Sechsern immer akzeptieren müssen, wenn er sagt, dass er krank ist. Vor Gericht würde die Schule verlieren. Eine Aussage eines Schülers, dass er krank ist bzw. krank war, haben wir auch nachträglich zu akzeptieren.

Daher ist es einfach, wenn du als Lehrer selbst feststellst, dass der Schüler krank ist. Damit braucht er keinen gelben Krankenschein mehr.

Beitrag von „Morse“ vom 17. Dezember 2017 16:23

@Plattypus: Deine Kollegen hätten wahrscheinlich auch nach Kriegsenede noch Todesurteile ausgestellt. Jessas, Maria und Josef.... Manche Geschichten hier sind so absurd, dass man sie kaum glauben kann.

An meiner Schule entscheidet der jeweilige Kollege so, wie er das für richtig hält und gut is'.

Nachschreiben lasse ich persönlich mittlerweile gar nicht mehr.

Beitrag von „marie74“ vom 17. Dezember 2017 16:25

Zitat von Morse

Nachschreiben lasse ich persönlich mittlerweile gar nicht mehr

Zitat von Morse

Nachschreiben lasse ich persönlich mittlerweile gar nicht mehr.

Bei LKs verzichte ich nach Möglichkeit auch. Aber wie macht du das bei Klassenarbeiten??

Beitrag von „Morse“ vom 17. Dezember 2017 16:39

Zitat von marie74

Bei LKs verzichte ich nach Möglichkeit auch. Aber wie macht du das bei Klassenarbeiten??

Genau so.